Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der HUGO BOSS AG gemäß § 161 AktG

HUGO BOSS AG, Metzingen, WKN A1PHFF, ISIN DE000A1PHFF7

Vorstand und Aufsichtsrat der HUGO BOSS AG erklären hiermit gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG, dass seit der Entsprechenserklärung vom Dezember 2025 den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 28. April 2022 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 – („DCGK 2022") mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Abweichend von der Empfehlung C.10 des DCGK 2022 ist der Aufsichtsratsvorsitzende der HUGO BOSS AG nicht unabhängig von der Gesellschaft m Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK 2022. Herr Michael Murray hat am 15. September 2026 den Vorsitz des Aufsichtsrats von Herrn Stephan Sturm übernommen. Michael Murray ist CEO der Frasers Group plc, die zum einen der größte Aktionär der Gesellschaft ist und zum Zeitpunkt dieser Erklärung 49,41 % der Stimmrechte der HUGO BOSS AG hält. Zum anderen ist die Frasers Group plc ein wichtiger Großhandelspartner der HUGO BOSS AG, mit der diese wesentliche geschäftliche Beziehungen unterhält. Angesichts der Beteiligungshöhe der Frasers Group plc an der HUGO BOSS AG erachten Aufsichtsrat und Vorstand es als sachgerecht, dass der größte Anteilseigner den Vorsitzenden des Aufsichtsrats stellt

- Abweichend von der Empfehlung G.12 des DCGK 2022 wurde im Rahmen des Ausscheidens von Herrn Daniel Grieder und Herrn Oliver Timm aus dem Vorstand eine abschließende Regelung der noch offenen kurz- und langfristigen variablen Vergütungsbestandteile und deren vorzeitige Auszahlung im Wege einer Einmalzahlung vereinbart. Der Aufsichtsrat erachtet die Abweichung in den konkreten Fällen als im Interesse der HUGO BOSS AG liegend, da die getroffene Regelung eine zeitnahe und abschließende Abwicklung sämtlicher aus den Dienstverhältnissen resultierender Ansprüche ermöglicht.

Metzingen, November 2026